



(11)

EP 2 599 723 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
05.06.2013 Patentblatt 2013/23

(51) Int Cl.:  
**B65D 5/42 (2006.01)**  
**B65D 5/72 (2006.01)**  
**A47F 5/11 (2006.01)**  
**A47F 5/08 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 11191428.9

(22) Anmeldetag: 30.11.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **DS Smith Packaging Deutschland  
Stiftung & Co. KG  
90408 Nürnberg (DE)**

(72) Erfinder:  

- Traud, Gerhard**  
36358 Herbstein (DE)
- Quaas, Volker**  
36452 Empfertshausen (DE)

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN  
Patentanwälte  
Cronstettenstraße 66  
60322 Frankfurt am Main (DE)**

### (54) Verkaufsverpackung, Zuschnitt hierfür und Verkaufsständere mit Verkaufsverpackung

(57) Die Erfindung betrifft eine Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe oder Kunststoff, mit einer Bodenwand (2; 102), zwei Seitenwänden (3a, 3b; 103a, 103b), einer Rückwand (4; 104), ggf. einer Vorderwand (5; 105) und/oder einer Dekelwand (100) sowie einer von oben und/oder von vorne zugänglichen Entnahmöffnung, wobei in der Bodenwand (2; 102) mindestens eine aus einer ersten, im We-

sentlichen in der Ebene der Bodenwand (2; 102) liegenden Position in eine zweite, hierzu im Wesentlichen senkrechte Position ausfaltbare Lasche (6; 106) ausgebildet ist, die mit einer Öffnung (7; 107) versehen ist. Dabei ist in zwei einander gegenüberliegenden Wänden jeweils eine, ggf. durch eine aufklappbare Lasche verschlossene, weitere Öffnung (115a, 115b) ausgebildet, wobei diese weiteren Öffnungen (115a, 115b) miteinander zumindest abschnittsweise fluchten.

Fig. 11

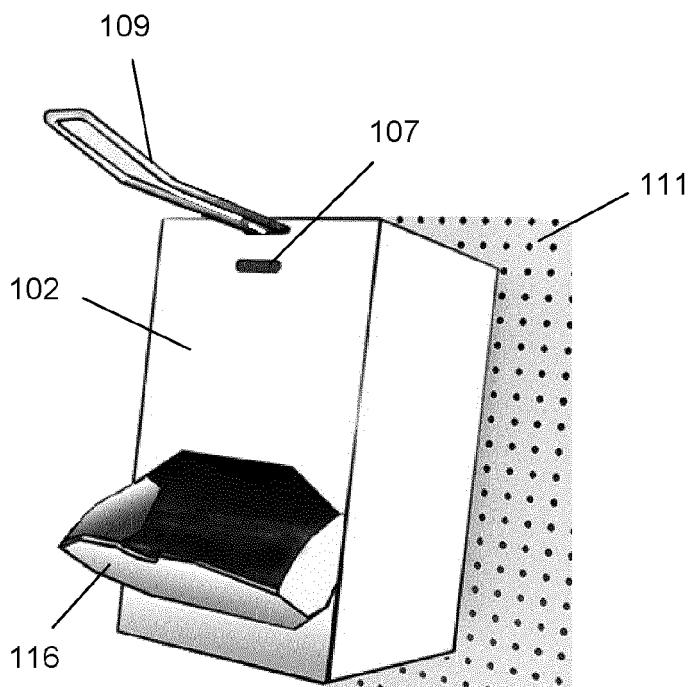
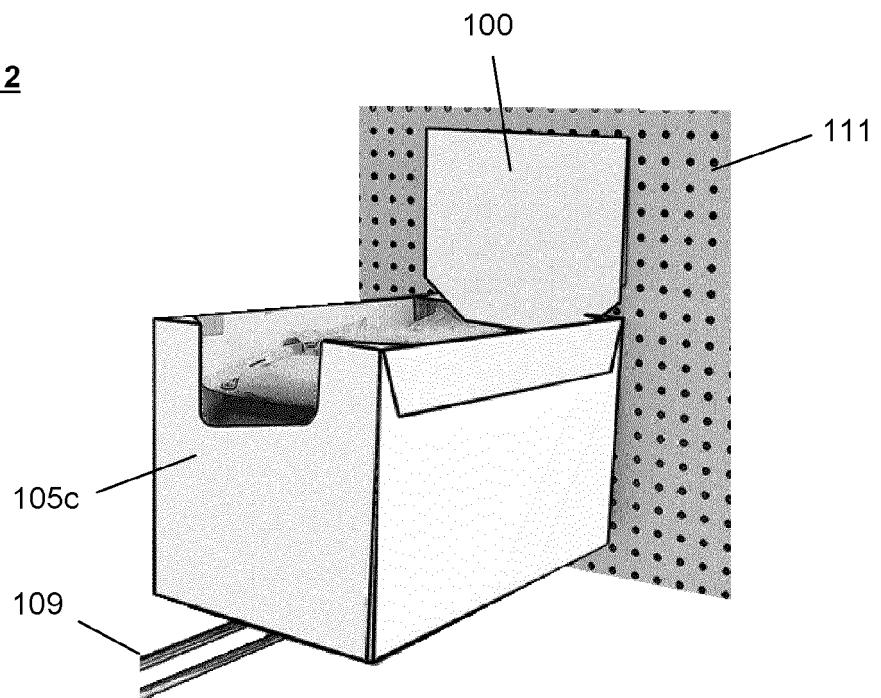


Fig. 12



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe oder Kunststoff, mit einem durch wenigstens eine Bodenwand gebildeten Boden, zwei Seitenwänden, einer Rückwand, ggf. einer Vorderwand und/oder einem Deckel sowie einer von oben und/oder von vorne zugänglichen Entnahmeeöffnung. Weiter bezieht sich die Erfindung auf einen einstückigen Zuschnitt für eine solche Verkaufsverpackung und auf einen Verkaufsständer, der wenigstens eine Verkaufsverpackung umfasst.

**[0002]** Waren, die vom Einzelhandel zum Verkauf angeboten werden, werden häufig in Verkaufsverpackungen angeliefert, die einerseits als Versand- oder Transportverpackungen dienen, andererseits jedoch auch speziell für die Präsentation der Waren gestaltet werden. Die Ware wird dabei vom Kunden teilweise direkt aus den Verkaufsverpackungen entnommen, die beispielsweise auf Paletten aufeinander gestapelt oder in Regalen angeordnet sind. Derartige auch als "Tray", "Schütte" oder "Warenträger" bezeichnete Verpackungen sind unter anderem aus der DE 102 40 346 B4 und der DE 20 2007 013 468 U1 bekannt. Sie werden beispielsweise für den Verkauf von Schokoriegeln, Bonbons oder anderen Produkten mit kleiner Verpackungsgröße eingesetzt. Neben dem direkten Verkauf aus den Verkaufsverpackungen heraus werden Waren, die sich aufhängen lassen, beispielsweise Bonbon-Beutel, häufig auch auf Haken aufgehängt. Hierzu sind Lochwandsysteme bekannt, die sich durch variable Hakenanordnung schnell an ein wechselndes Sortiment mit unterschiedlichen Verpackungsgrößen und Verpackungsarten anpassen lassen.

**[0003]** Gerade im Kassenbereich ist es interessant, den wartenden Kunden Waren mehr oder weniger in Augenhöhe zu präsentieren, um sie zum zusätzlichen

**[0004]** Kauf zu animieren. Hängende Waren (z.B. Bonbon-Beutel) haben dabei oft Vorteile gegenüber nicht hängenden Waren (z.B. einzelne Schokoriegel, Bonbon-Dosen), die aufgrund ihrer Verpackungsart in ihren Verkaufsverpackungen tiefer und damit nicht im direkten Sichtfeld der Kunden angeboten werden. Hierdurch kommt es zu unbewussten Bevorzugungen von hängenden Waren gegenüber nicht hängenden.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Verkaufsverpackung bereitzustellen, die eine ansprechende Präsentation ermöglicht und mit der einzelne Waren unabhängig von ihrer Verpackungsart angeboten werden können.

**[0006]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einer Verkaufsverpackung aus faltbarem Material der einangs genannten Art dadurch gelöst, dass im Boden bzw. der Bodenwand mindestens eine Lasche ausgebildet ist, die mit wenigstens einer Durchgangsöffnung versehen ist, insbesondere einem Langloch. Dabei ist diese Lasche aus einer ersten, im Wesentlichen in der Ebene des Bodens liegenden Position in eine zweite, hierzu im Wesentlichen senkrechte Position ausfaltbar. Weiter ist

erfindungsgemäß in zwei einander gegenüberliegenden Wänden jeweils eine, ggf. durch eine aufklappbare Lasche verschlossene, weitere Öffnung ausgebildet ist, wobei diese weiteren Öffnungen miteinander zumindest abschnittsweise fluchten. Auch diese weiteren Öffnungen können als Langloch oder rechteckige Öffnung gestaltet sein.

**[0007]** Durch die erfindungsgemäße Anordnung kann die Lasche mit dem Langloch aus der Verkaufsverpackung problemlos nach unten aus dem Boden ausgefaltet werden, ohne die Verkaufsverpackung ganz oder teilweise ausräumen zu müssen. Danach kann die Verkaufsverpackung einfach auf eine Hakenanordnung aufgeschoben werden, die bislang nur hängenden Waren vorbehalten war. Die fluchtende Ausgestaltung der weiteren Öffnungen ermöglicht es, dass die erfindungsgemäße Verkaufsverpackung alternativ an einer Hakenanordnung aufgehängt werden kann, wobei sich die Hakenanordnung durch die weiteren Öffnungen in der Verkaufsverpackung erstrecken. Die weiteren Öffnungen müssen dabei nur insoweit fluchten, dass eine Hakenanordnung durch die einander gegenüberliegenden Öffnungen geführt werden kann, um die Verpackung aufzuhängen. Es ist dabei nicht erforderlich, dass die beiden weiteren Öffnungen eine identische Größe und/oder Geometrie haben. Sie können zudem auch zueinander versetzt ausgerichtet sein, solange eine Hakenanordnung durch die einander gegenüberliegenden Öffnungen geführt werden kann.

**[0008]** In Weiterbildung der Erfindung wird vorgeschlagen, bei der Verkaufsverpackung die mindestens eine ausfaltbare Lasche über eine sich im Wesentlichen parallel zu der Rückwand und/oder der Vorderwand erstreckende Rilllinie an dem Boden anzulernen. Zudem wird als vorteilhaft erachtet, angrenzend an die Außenkante der Lasche im Boden eine Eingriffsöffnung vorzusehen, um das Ausfalten der Lasche bei gefüllter Verkaufsverpackung von unten zu erleichtern.

**[0009]** Bevorzugt erstreckt sich bei der vorliegenden Verkaufsverpackung die Öffnung, insbesondere das Langloch, im Wesentlichen parallel zu der Rückwand und/oder ggf. der Vorderwand und weist insbesondere eine Größe von etwa 5 mm x etwa 10 mm bis etwa 10 mm x etwa 40 mm auf. Handelsübliche sog. Euroloch-

haken haben bspw. eine Stegbreite von 25 mm bei einem Durchmesser von 6,5 mm. Die Öffnung in der Lasche ermöglicht somit ein Aufschieben der Verkaufsverpackung auf handelsübliche Lochplattenhaken, Blisterhaken oder Displayhaken. Auch bei hängenden Waren kann sich so ein zeitaufwendiges Auspacken und Aufhängen der Waren erübrigen.

**[0010]** In vorteilhafter Weise wird die Verkaufsverpackung aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt, wobei z.B. an der Rückwand und an der ggf. vorgesehenen Vorderwand jeweils zwei Verbindungslaschen angelenkt sind, die im aufgerichteten Zustand der Verpackung mit den Seitenwänden verbunden sind. Alternativ können auch an den Seitenwänden Verbindungslaschen vorge-

sehen sein, die mit der Vorder- bzw. Rückwand verbindbar sind.

**[0011]** Um eine sicheres Aufschieben der Verkaufsverpackung auf eine Halterung wie einen Lochplattenhaken zu gewährleisten, ist es bevorzugt, dass die Verkaufsverpackung im Boden mindestens zwei in Längsrichtung des Bodens hintereinanderliegende und zueinander im Wesentlichen parallele Laschen aufweist. Durch das Aufschieben der Verkaufsverpackung über zwei Laschen mit Öffnung auf handelsübliche Lochplattenhaken o.ä. kann die Verkaufsverpackung nicht seitlich verrutschen und wird stabil gehalten.

**[0012]** Sollen größere und schwerere Waren in der Verkaufsverpackung angeboten werden, hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, dass die Verkaufsverpackung im Boden mindestens vier Laschen aufweist, von denen jeweils mindestens zwei in Längsrichtung des Bodens hintereinanderliegen und zueinander im Wesentlichen parallel sind, wobei die jeweils in Längsrichtung des Bodens hintereinanderliegenden Laschen mit einem definierten Abstand zueinander angeordnet sind. Somit wird es möglich, eine größere Verkaufsverpackung auf zwei nebeneinander in dem definierten Abstand angeordnete Halterungen, beispielsweise zwei nebeneinander in einer Lochplatte angebrachte Lochplattenhaken, aufzuschieben.

**[0013]** Bei der Auflage der Verkaufsverpackung auf zwei nebeneinander angeordnete Halterungen können diese Halterungen sowohl einarmig wie auch als Bügel ausgeführt sein, ohne die Stabilität der aufgerichteten Verkaufsverpackung zu beeinträchtigen. In Fällen, in denen die angebotene Ware lediglich länglich oder großvolumig, aber nicht besonders schwer ist, kann es ausreichen, wenn für jede der nebeneinander angeordneten Halterungen im Boden der Verkaufsverpackung eine mit einer Öffnung versehene Lasche vorgesehen ist.

**[0014]** In einer Weiterentwicklung der Erfindung können im Boden der Verkaufsverpackung mehrere hintereinanderliegende Laschen mit Öffnungen vorgesehen sein, um unabhängig von dem definierten Abstand die Verkaufsverpackung individuell anzupassen und auf nebeneinander angeordnete Halterungen unterschiedlichen Abstands aufzuschieben. Auch in diesem Fall können je nach Anwendung der Verkaufsverpackung eine Lasche mit Öffnung pro Halterung ausreichen oder sichershalber zwei Laschen mit Öffnung pro Halterung vorgesehen sein.

**[0015]** Vorzugsweise ist eine der beiden weiteren Öffnungen, insbesondere angrenzend an die mindestens eine aus der Bodenwand ausfaltbare Lasche, in der Bodenwand ausgebildet ist. Entsprechend kann die gegenüberliegende Öffnung in einer Deckelwand ausgebildet sein. Dies erlaubt es, die Verkaufsverpackung in zwei zueinander um 90° gekippten Ausrichtungen an einer Lochhakenplatte o.ä. zu befestigen. Hierdurch wird die Anzahl der Möglichkeiten, die in der Verpackung aufgenommenen Produkte zu präsentieren, gesteigert.

**[0016]** Wenn die weiteren Öffnungen jeweils unmittel-

bar angrenzend oder in der Nähe einer Kante der Verkaufsverpackung angeordnet sind, ist es möglich, diese an einer Hakenanordnung etwa vertikal ausgerichtet aufzuhängen.

**[0017]** Während des Transports und der Lagerung der in der Verpackung aufgenommenen Produkte wird es bevorzugt, wenn diese allseits umschlossen und geschützt sind. Hierzu kann die Verpackung mit einem Deckel, der bspw. aus einer oder mehreren Deckellaschen oder -wänden gebildet ist, verschlossen sein. Zur Entnahme der Produkte kann zumindest ein Abschnitt einer Deckelwand entlang einer ersten Kante fest und entlang der übrigen Kanten, insbesondere über geschwächte Linien, lösbar mit der übrigen Verkaufsverpackung verbunden sein, so dass ein offenbarer Produktentnahmevertrag in dem Deckel gebildet wird. Wenn in dem Abschnitt der Deckelwand eine parallel zu der ersten Kante verlaufende Rill- oder Biegelinie ausgebildet ist, kann der zur Produktentnahme aufgeklappte Deckelabschnitt als umfaltbare Displayfläche genutzt werden. Die Verpackung hat damit eine hochstehende bzw. verlängerte Rückwand. Alternativ oder zusätzlich kann in einer der Wände eine relativ zu der übrigen Verkaufsverpackung schwenkbare Entnahmeklappe ausgebildet sein. Diese verschließt während des Transports und der Lagerung der in der Verpackung aufgenommenen Produkte eine Entnahmöffnung und lässt sich für die Präsentation und Entnahme der Produkte aufklappen. Dabei kann die Entnahmeklappe zunächst über geschwächte Linien in eine Wand der Verpackung integriert sein, so dass die Entnahmeklappe vor dem erstmaligen Öffnen aufgebrochen werden muss. Hierbei wird es bevorzugt, wenn die Entnahmeklappe mit Führungs- oder Befestigungsmitteln zur Verriegelung der Entnahmeklappe in ihrer geöffneten Position versehen ist. Dies können bspw. seitlich an der eigentlichen Klappe vorgesehene Laschen sein, die in den Seitenwänden geführt sind. Die Befestigung in der geöffneten Stellung kann bspw. durch Ausnehmungen in diesen seitlichen Laschen erfolgen, welche dann in die jeweilige Seitenwand eingreifen. Die Erfindung bezieht sich auch auf einen einstückigen Zuschnitt aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe oder Kunststoff, der sich insbesondere zur Herstellung einer erfindungsgemäßen Verkaufsverpackung eignet. Der einstückige Zuschnitt weist einen durch wenigstens eine Bodenwand gebildeten Boden auf, der über Rilllinien mit zwei Seitenwänden, einer Rückwand und ggf. einer Vorderwand verbunden ist, wobei an der Rückwand und ggf. an der Vorderwand jeweils zwei beim Aufrichten des Zuschnitts zu einer Verkaufsverpackung, auf die Seitenwänden auffaltbare Verbindungslaschen angelenkt sind. Der einstückige Zuschnitt zeichnet sich dadurch aus, dass im Boden mindestens eine über eine Rilllinie angelenkte ausfaltbare Lasche ausgebildet ist, die mit einer Öffnung, insbesondere einem Langloch, versehen ist. Weiter ist erfindungsgemäß in zwei einander im aufgerichteten Zustand der Verpackung gegenüberliegenden Wänden jeweils eine, ggf. durch eine aufklappbare Lasche ver-

schlossene, weitere Öffnung ausgebildet ist, wobei diese weiteren Öffnungen miteinander zumindest abschnittsweise fluchten. Mit anderen Worten sind die einander im aufgerichteten Zustand der Verpackung gegenüberliegenden Wände bspw. über eine gemeinsame Nachbarwand miteinander verbunden. Die einstückige Ausführung des Zuschnitts hat bei ihrer Herstellung Vorteile gegenüber einer mehrstückigen Ausführung, da so Verfahrensschritte eingespart werden können. Auch die Handhabung eines einstückigen Zuschnitts bei dem Aufrichten der erfindungsgemäßen Verpackung ist einfacher und zeitsparender.

**[0018]** Es ist insbesondere beabsichtigt, dass die Rilllinie, über die die ausfaltbare Lasche angelenkt ist, im Wesentlichen parallel zu den die Rückwand und/oder ggf. die Vorderwand mit dem Boden verbindende Rilllinien verläuft. Die Öffnung kann dabei unmittelbar an die jeweilige Rilllinie angrenzen, so dass die Verpackung nicht durch die Lasche von dem Haken oder dgl. abgehoben wird.

**[0019]** Außerdem betrifft die vorliegende Erfindung einen Verkaufsständers mit einem Sockel und Seitenwänden aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe oder Kunststoff, einer zumindest in einem Bereich gelochten Rückwand aus einem steifen Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe, Hartfaser, Sperrholz oder Kunststoff und mit wenigstens einer erfindungsgemäßen Verkaufsverpackung.

**[0020]** In seiner erfindungsgemäßen Ausführung ist der Verkaufsständers leicht und dennoch stabil und lässt sich im Einzelhandel variabel einsetzen. Zudem kann er bei Bedarf schnell auf- oder wieder abgebaut werden, um auf ein variierendes Warenangebot oder Sonderaktionen zu reagieren. In die zumindest in einem Bereich gelochte Rückwand, vorzugsweise mit einer Eurolochung, können handelsübliche Halterungen wie Lochplattenhaken, Blisterhaken oder Displayhaken eingesetzt werden. Insbesondere eignet sich der beschriebene Verkaufsständers für das Befestigen der erfindungsgemäßen Verkaufsverpackungen und das Anbieten von Waren aus diesen heraus. Daneben kann der beschriebene Verkaufsständers jedoch auch ohne die erfindungsgemäßen Verkaufsverpackungen eingesetzt werden, beispielsweise um hängende Ware (z.B. Bonbon-Beutel) anzubieten.

**[0021]** In vorteilhafter Weise werden auch bei dem Verkaufsständers Sockel und Seitenwände aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt, wobei die Vorderwand des Sockels, bezogen auf den aufgerichteten Zustand des Verkaufsständers, über im Wesentlichen vertikale Rilllinien mit zwei Seitenwänden verbunden ist, wobei die Vorderwand des Sockels zudem über eine im Wesentlichen horizontale Rilllinie mit einem Sockeldeckel verbunden ist und wobei die Seitenwände an ihren den im Wesentlichen vertikalen Rilllinien gegenüberliegenden Kanten jeweils mit einem oder mehreren Haltelementen für die zumindest in einem Bereich gelochte Rückwand verbunden sind.

**[0022]** Weiterhin ist bevorzugt, dass jede der beiden Seitenwände zumindest teilweise über ein parallel verlaufendes Paar von im Wesentlichen vertikalen Rilllinien mit einem weiteren Seitenwandteil verbunden ist, das im aufgerichteten Zustand des Verkaufsständers zumindest teilweise eine zweite Materiallage für die jeweilige Seitenwand bildet. Diese zweite Materiallage hat u.a. den Vorteil, dass bei einer einseitigen Bedruckung des Zuschnitts Bereichsweise auch die Innenseite des Verkaufsständers ansprechend gestaltet werden kann. Zudem verbessert dies die Stabilität des Verkaufsständers und kann auch zur Befestigung der Rückwand beitragen.

5 Durch das Einfalten der zweiten Materiallage an der Vorderkante jeder Seitenwand werden zudem auf der den Kunden zugewandten Seite scharfe Schnittkanten vermieden.

10 **[0023]** Weitere Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung anhand der Figuren. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger sinnvoller Kombination den Gegenstand der

15 **[0024]** Erfindung, auch unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung. Es zeigen schematisch:

20 Fig. 1a, b, c verschiedene Ansichten einer Verkaufsverpackung nach einer bevorzugten Ausführungsform, wobei die Laschen mit dem Langloch noch nicht ausgefaltet sind,

25 Fig. 2a, b, c verschiedene Ansichten der Verkaufsverpackung nach Figur 1 mit aus dem Boden ausgefalteten Laschen,

30 Fig. 3a, b, c verschiedene Ansichten der Verkaufsverpackung nach Figur 1 auf einen Lochplattenhaken,

35 Fig. 4 einen Zuschnitt der Verkaufsverpackung nach Figur 1,

40 Fig. 5a, b eine gelochte Rückwand mit einem Lochplattenhaken und der Verkaufsverpackung nach Figur 1,

45 Fig. 6 einen erfindungsgemäßen Verkaufsständers,

50 Fig. 7 einen Zuschnitt einer Verkaufsverpackung nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung,

55 Fig. 8 in Perspektivansicht eine aus dem Zuschnitt nach Fig. 7 errichtete geschlossene Verpackung,

- Fig. 9 in Perspektivansicht die Verpackung nach Fig. 8 in einem ersten Öffnungszustand,
- Fig. 10 in Perspektivansicht die Verpackung nach Fig. 8 in einem zweiten Öffnungszustand,
- Fig. 11 eine gelochte Rückwand mit einem Lochplattenhaken und der Verkaufsverpackung nach Fig. 10, und
- Fig. 12 eine gelochte Rückwand mit einem Lochplattenhaken und der Verkaufsverpackung nach Fig. 9.

**[0025]** In Fig. 1a, 1b und 1c werden verschiedene Ansichten einer Verkaufsverpackung 1 gezeigt, bei der an einem Boden 2 zwei Seitenwände 3a, 3b, eine Rückwand 4 und eine Vorderwand 5 angelenkt sind. Die Rückwand 4 und die Vorderwand 5 weisen jeweils zwei Verbindungslaschen 4a, 4b, 5a, 5b auf, die mit den jeweiligen Seitenwänden 3a, 3b z.B. über eine Verklebung verbunden sind. Im Boden 2 der Verkaufsverpackung 1 sind in der dargestellten Ausführungsform zwei Laschen 6 mit jeweils einer Öffnung, die in der gezeigten Ausführungsform ein Langloch 7 ist, und jeweils einer Eingriffsöffnung 8 vorgesehen. Zusätzlich können in der Verpackung weitere Öffnungen (nicht dargestellt) in zwei einander gegenüberliegenden Wänden vorgesehen sein, um die Verpackung an einem Haken aufzuhängen.

**[0026]** In der dargestellten Ausführungsform ist die Verkaufsverpackung nach oben hin offen und weist in der Vorderwand 5 eine Aussparung zur besseren Zugänglichkeit der angebotenen Ware auf. Die Verkaufsverpackung 1 kann je nach angebotener Ware auch einen hier nicht dargestellten Deckel aufweisen, der dauerhaft auf der Verkaufsverpackung verbleibt oder vor dem Anbieten der Ware entfernt wird. Je nach Art der angebotenen Ware kann die Vorderwand der Verkaufsverpackung ganz oder teilweise entfallen.

**[0027]** Weiter kann es sich bei der erfindungsgemäßen Verkaufsverpackung 1 um unterschiedliche und von der Darstellung der Figuren abweichende Konstruktionen handeln, bspw. statt des dargestellten maschinenaufrichtbaren Trays mit Verbindungslaschen 4a, 4b, 5a, 5b um eine Faltschachtelkonstruktion mit Längsnahtklebung mit den Bodenverschlussvarianten Automatikboden, Steckboden oder Faltkistenverschluss (d.h. mit normalen Klappen). Bei diesen letzten genannten Ausführungsformen ist der Boden 2 in der Regel nicht durch eine einzige Lasche gebildet, sondern durch mehrere Laschen, Klappen oder dgl., von denen wenigstens eine mit der erfindungsgemäßen Lasche 6 mit Öffnung 7 versehen ist. Alternativ kann auch ein vierpunktgeklebtes Tray verwendet werden, das verklebt und flach gefaltet vorbereitet und vor dem Befüllen aufgerichtet wird.

**[0028]** Wie aus den Fig. 2a, 2b und 2c zu erkennen ist, werden die Laschen 6 aus ihrer im Wesentlichen in der

Ebene des Bodens 2 befindlichen Position aufgeklappt bzw. ausgefaltet und stehen dann im Wesentlichen senkrecht zum Boden. In dieser Position ermöglichen die mit Langloch 7 versehenen Laschen 6 das Aufschieben der Verkaufsverpackung 1 auf einen Lochplattenhaken 9, wie er in Fig. 3a dargestellt ist. Figuren 3b und 3c zeigen, wie die Verkaufsverpackung 1 auf dem Lochplattenhaken 9 aufsitzt. Das Vorsehen von zwei Laschen 6 und die Verwendung eines Lochplattenhakens 9 in Form eines Bügels gewährleisten eine stabile Anordnung der Verkaufsverpackung 1. Ein seitliches Verschieben oder Verdrehen der Verkaufsverpackung 1 wird hierdurch verhindert.

**[0029]** Das Langloch 7 in der Lasche 6 muss eine solche Größe aufweisen, dass sich die Verkaufsverpackung 1 möglichst klemmfrei auf die jeweilige Halterung aufschieben lässt, ohne ein so großes Spiel zu besitzen, dass die Verkaufsverpackung 1 kippen kann. Folglich muss das Langloch 7 an die Abmessungen der handelsüblichen Halterungen, beispielsweise Lochplattenhaken 9, angepasst werden. Standardgrößen für das Langloch 7 liegen bspw. bei etwa 26 mm x etwa 7 mm.

**[0030]** Da die Verkaufsverpackung 1 der dargestellten Ausführungsform aus einem einstückigen Zuschnitt 10 hergestellt ist, lässt sie sich schnell und einfach ggf. maschinell auffalten, indem die Verbindungslaschen 4a, 4b, 5a, 5b mit den Seitenwänden 3a, 3b verbunden werden. In der bevorzugten Ausführungsform wird für die Verkaufsverpackung 1 ein faltbares Material wie Karton oder Pappe, insbesondere Wellpappe verwendet. Je nach angebotener Ware kann die Verkaufsverpackung jedoch auch aus einem geeigneten Kunststoff hergestellt sein.

**[0031]** Fig. 4 stellt schematisch einen einstückigen Zuschnitt 10 zur Herstellung der Verkaufsverpackung 1 dar. An dem Boden 2 sind über Rilllinien die Seitenwände 3a, 3b, die Rückwand 4 und die Vorderwand 5 angelenkt. Weiter sind im Boden 2 über Schniedlinien die Laschen 6 ausgebildet, die an jeweils einer Kante über eine Gegenrillung angelenkt ist.

**[0032]** In Fig. 5a und 5b wird schematisch dargestellt, wie ein Lochplattenhaken 9 in eine gelochte Rückwand 11, beispielsweise mit Eurolochung, eingehängt wird. Die gelochte Rückwand 11 muss eine ausreichende Festigkeit aufweisen, um den Lochplattenhaken 9 sicher aufzunehmen, so dass dieser nicht unter der Belastung mit der angebotenen Ware in der Verkaufsverpackung 1 ausreißt. Geeignete Materialien hierfür sind Karton, Hartfaser, Sperrholz, Metall, Kunststoff oder dergleichen. Vorzugsweise besteht die gelochte Rückwand 11 aus mehrlagiger, miteinander verklebter Wellpappe und weist eine Kreuzstanzung und/oder eine Lochstanzung zur Aufnahme der Lochplattenhaken 9 auf.

**[0033]** Fig. 6 zeigt einen erfindungsgemäßen Verkaufsständen 12. Der Sockel 13, die Seitenwände 14a, 14b und der Sockeldeckel 15 sind als ein einstückiger Zuschnitt 10 hergestellt. An seiner hinteren Kante weist der Sockeldeckel 15 hier nicht dargestellte Befestigungsmittel zur gelochten Rückwand 11 hin auf, bspw. Klebe-

laschen, die um die Kante der gelochten Rückwand 11 herum gelegt und mit dieser verklebt werden, und/oder eine Kremplung.

**[0034]** Die beiden Seitenwände 14a, 14b sind jeweils mit einem weiteren Seitenwandteil 16a, 16b angelenkt, das im aufgerichteten Zustand des Verkaufsständers 12 nach innen eingeschlagen und befestigt wird. Im einfachsten Fall werden die beiden Materiallagen der Seitenwände 14a, 14b und der Seitenwandteile 16a, 16b verklebt.

**[0035]** In die gelochte Rückwand 11 können Lochplattenhaken 9 eingebracht werden, auf welche Verkaufsverpackungen 1 aufgeschoben werden. Eine mögliche Anordnung der Verkaufsverpackungen 1 an dem Verkaufsständer 12 ist in Fig. 6 dargestellt.

**[0036]** In der vorstehenden Beschreibung der bevorzugten Ausführungsformen wurde der Verkaufsständer 12 im Wesentlichen in Verbindung mit den erfundungsähnlichen Verkaufsverpackungen 1 beschrieben. Der Verkaufsständer 12 kann jedoch auch ohne diese Verkaufsverpackungen 1 eingesetzt werden, beispielsweise indem Lochplattenhaken 9 in die gelochte Rückwand 11 eingebacht werden und dann zum Aufhängen und Anbieten von hängender Ware (z.B. Bonbon-Beutel) dienen.

**[0037]** Eine weitere Ausführungsform der Erfindung ist in den Figuren 7 bis 12 dargestellt. Im Gegensatz zu der zuvor beschriebenen Ausführungsform ist diese Verpackung zusätzlich mit einem Deckel 100 versehen, der einstückig mit der übrigen Verpackung 101 ausgebildet ist. Gleiche Elemente werden nachfolgend mit den um 100 erhöhten Bezugsziffern bezeichnet.

**[0038]** Der Deckel 100 ist an eine der Seitenwände 103b angelenkt und mit zusätzlichen Verbindungslaschen 104c, 105c versehen, die die Rückwand 104 bzw. die Vorderwand 105 verschließen.

**[0039]** Ein Abschnitt des Deckels 100 ist bereichsweise über eine geschwächte Linie 112 mit der übrigen Verpackung 101 verbunden, so dass sich dieser Abschnitt von der Seitenwand 103b, der Verbindungs lasche 105c, in die sich der Abschnitt in der dargestellten Ausführungsform bereichsweise erstreckt, und einer an dem Deckel 100 angelenkten Klebelasche 113 lösen lässt. Die Anbindung dieses Abschnitts mit der Verbindungs lasche 104c ist dagegen nicht über eine geschwächte Linie sondern über eine Rill- oder Biege linie realisiert, so dass der Abschnitt nicht vollständig von der übrigen Verpackung abgetrennt wird. Eine zusätzliche Rill- oder Biege linie 114 ist etwa in der Mitte dieses Abschnitts vorgesehen und erstreckt sich parallel zu der Rill- oder Biege linie, mit der der Abschnitt an der Verbindungs lasche 104c angelenkt ist. Hierdurch lässt sich der Abschnitt als eine Verlängerung der Rückwand 104 aufstellen, wie dies in den Figuren 9 und 12 gezeigt ist.

**[0040]** Sowohl in dem Deckel 100 als auch in dem Boden 102 ist zusätzlich zu den in den aufstellbaren Laschen 106 vorgesehenen Öffnungen 107 jeweils eine weitere Öffnung 115a, b ausgebildet, wobei diese Öff-

nungen im Wesentlichen miteinander fließen. Dies ermöglicht es, die Verpackung 101 alternativ zu dem Aufstellen auf einen Lochplattenhaken 109 (Fig. 12) auch an einem solchen Lochplattenhaken 109 aufzuhängen (Fig. 11), wobei die Verpackung hierzu um 90° gegenüber der in den Figuren 8, 9 und 12 gezeigten Ausrichtung gekippt ist. Der Lochplattenhaken 109 kann dann durch die einander gegenüberliegenden weiteren Öffnungen 115 geschoben werden. Bei dieser Ausrichtung ist die Bodenwand 102 eine dem Benutzer zugewandte Frontwand, während der Deckel 100 die an der gelochten Rückwand 111 anliegende hintere Wand bildet. Die Öffnung 115b ist durch eine offene Lasche verschlossen dargestellt.

**[0041]** Zur Entnahme von Produkten in der in den Figuren 10 und 11 gezeigten Ausrichtung ist in der Bodenwand 102 eine Entnahmeklappe 116 ausgebildet, die über eine Rill- oder Biege linie angrenzend an die Lasche 106 an dem Boden 102 dauerhaft befestigt ist und über geschwächte Linien so aus dem Boden 102 heraus trennbar ist, dass die Entnahmeklappe 116 relativ zu dem Boden 102 verschwenkbar ist. Zusätzlich ist in der dargestellten Ausführungsform ein Abschnitt der Vorderwand 105 auf die Entnahmeklappe 116 aufgeklebt. Dies ist in dem Zuschnitt 110 in Fig. 7 durch schraffierte Linien angedeutet.

**[0042]** Zusätzliche Seitenlaschen 117 an der Vorderwand 105 dienen als Führungs- bzw. Befestigungsmittel für die Entnahmeklappe 116. Die Seitenlaschen 117 sind dabei einstückig mit der Vorderwand 105 verbunden. Im aufgerichteten Zustand der Verpackung 101 sind die Seitenlaschen 117 zwischen den Seitenwänden 103a, 103b und weiteren Laschen 118 geführt, welche bereichsweise auf die Seitenwände 103a, 103b aufgeklebt werden. In den Seitenlaschen 117 ist jeweils eine Ausnehmung 117a ausgebildet, welche in die jeweilige Seitenwand 103a bzw. 103b eingreift, wenn die Entnahmeklappe 116 geöffnet ist (Figuren 10 und 11).

**[0043]** Die schraffierte Klebebereiche der Vorderwand 105 und der Laschen 118 werden bei der Vorfertigung des Zuschnitts bereits mit den jeweiligen Flächen auf dem Boden 102 bzw. den Seitenwänden 103a, 103b verbunden. Mit Ausnahme dieser aufeinander aufgefalteten Abschnitte kann der Zuschnitt 110 flach liegend zur Befüllung bereitgestellt werden. Erst vor der Befüllung wird der Zuschnitt 110 zu der Verpackung 101 aufgerichtet, wobei zusätzlich die Klebelasche 113 über eine in Figur 7 gestrichelt angedeutete Klebelinie mit der Seitenwand 103a verbunden wird. Zudem werden die Rückwand 104 mit den Verbindungs laschen 104a-c und die Verbindungs lasche 105c mit den Verbindungs laschen 105a,b und der Vorderwand 105 über Klebelinien verklebt.

## 55 Bezugszeichenliste

**[0044]**

1	Verkaufsverpackung	109	Lochplattenhaken
2	Boden(wand)	110	einstückiger Zuschnitt
3a, 3b	Seitenwand	5	gelochte Rückwand
4	Rückwand	112	geschwächte Linie
4a, 4b	Verbindungslasche	10	Klebelasche
5	Vorderwand	113	Rill- oder Biegelinie
5a, 5b	Verbindungslasche	114	weitere Öffnung
6	Lasche	15	Entnahmeklappe
7	Langloch	116	Seitenlasche
8	Eingriffsöffnung	20	Ausnehmung
9	Lochplattenhaken	117	Lasche
10	einstückiger Zuschnitt		<b>Patentansprüche</b>
11	gelochte Rückwand	25	1. Verkaufsverpackung aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe, Wellpappe oder Kunststoff, mit einer Bodenwand (2; 102), zwei Seitenwänden (3a, 3b; 103a, 103b), einer Rückwand (4; 104), ggf. einer Vorderwand (5; 105) und/oder einer Deckelwand (100) sowie einer von oben und/oder von vorne zugänglichen Entnahmöffnung, wobei in der Bodenwand (2; 102) mindestens eine aus einer ersten, im Wesentlichen in der Ebene der Bodenwand (2; 102) liegenden Position in eine zweite, hierzu im Wesentlichen senkrechte Position ausfaltbare Lasche (6; 106) ausgebildet ist, die mit einer Öffnung (7; 107) versehen ist, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> in zwei einander gegenüberliegenden Wänden jeweils eine, ggf. durch eine aufklappbare Lasche verschlossene, weitere Öffnung (115a, 115b) ausgebildet ist, wobei diese weiteren Öffnungen (115a, 115b) miteinander zumindest abschnittsweise fluchten.
12	Verkaufsständler	30	
13	Sockel	35	
14a, 14b	Seitenwand	40	2. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die mindestens eine ausfaltbare Lasche (6; 106) über eine sich im Wesentlichen parallel zu der Rückwand (4; 104) und/oder ggf. der Vorderwand (5; 105) erstreckende Rilllinie an der Bodenwand (2; 102) angelenkt ist.
15	Sockeldeckel	45	
16a, 16b	Seitenwandteil	50	3. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Öffnung (7; 107) sich im Wesentlichen parallel zu der Rückwand (4; 104) und/oder ggf. der Vorderwand (5; 105) erstreckt und insbesondere eine Größe von etwa 26 mm x etwa 7 mm aufweist.
100	Deckel		
101	Verkaufsverpackung		
102	Boden(wand)		
103a, b	Seitenwand		
104	Rückwand		
104a, b, c	Verbindungslasche		
105	Vorderwand		
105a, b, c	Verbindungslasche		
106	Lasche		
107	Langloch		
108	Eingriffsöffnung		

4. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkaufsverpackung (1; 101) aus einem einstückigen Zuschnitt (10; 110) hergestellt ist, wobei an der Rückwand (4; 104) und an der ggf. vorgesehnen Vorderwand (5; 105) jeweils zwei Verbindungslaschen (4a, 4b, 5a, 5b) angelenkt sind, die im aufgerichteten Zustand der Verkaufsverpackung (1; 101) mit den Seitenwänden (3a, 3b; 103a, 103b) verbunden sind. 10
5. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkaufsverpackung (1, 101) in der Bodenwand (2; 102) mindestens zwei in Längsrichtung der Bodenwand (2; 102) hintereinanderliegende und zueinander im Wesentlichen parallele Laschen (6; 106) aufweist. 15
6. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkaufsverpackung (1; 101) in der Bodenwand (2; 102) mindestens vier Laschen (6; 106) aufweist, von denen jeweils mindestens zwei in Längsrichtung der Bodenwand (2; 102) hintereinanderliegen und zueinander im Wesentlichen parallel sind, wobei die jeweils in Längsrichtung der Bodenwand (2; 102) hintereinanderliegenden Laschen (6; 106) mit einem definierten Abstand zueinander angeordnet sind. 20
7. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der beiden weiteren Öffnungen (115a, 115b), insbesondere angrenzend an die mindestens eine aus der Bodenwand (102) ausfaltbare Lasche (106), in der Bodenwand (102) ausgebildet ist. 25
8. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weiteren Öffnungen (115a, 115b) jeweils unmittelbar angrenzend oder in der Nähe einer Kante der Verkaufsverpackung (101) angeordnet sind. 30
9. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Abschnitt einer Deckelwand (100) entlang einer ersten Kante fest und entlang der übrigen Kanten, insbesondere über geschwächte Linien, lösbar mit der übrigen Verkaufsverpackung (101) verbunden ist, wobei in dem Abschnitt der Deckelwand (100) vorzugsweise eine parallel zu der ersten Kante verlaufende Rill- oder Biegelinie (114) ausgebildet ist. 35
10. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer der Wände (102) eine relativ zu der übrigen Verkaufsverpackung schwenkbare Entnahmeklappe (116) ausgebildet ist. 40
11. Verkaufsverpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Entnahmeklappe (116) mit Führungs- oder Befestigungsmitteln (117) zur Verriegelung der Entnahmeklappe (116) in ihrer geöffneten Position versehen ist. 5
12. Einstückiger Zuschnitt aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe, insbesondere zur Herstellung einer Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einer Bodenwand (2; 102), die über Rilllinien mit zwei Seitenwänden (3a, 3b; 103a, 103b), einer Rückwand (4; 104) und ggf. einer Vorderwand (5; 105) verbunden ist, wobei an der Rückwand (4; 104) und ggf. der Vorderwand (5; 105) jeweils zwei beim Aufrichten des einstückigen Zuschnitts (10; 110) zu einer Verkaufsverpackung (1; 101), auf die Seitenwänden (3a, 3b; 103a, 103b) auffaltbare Verbindungslaschen (4a, 4b, 5a, 5b) angelenkt sind, wobei in der Bodenwand (2; 102) mindestens eine über eine Rilllinie angelenkte ausfaltbare Lasche (6; 106) ausgebildet ist, die mit einer Öffnung (7; 107) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** in zwei miteinander über eine gemeinsame Nachbarwand (103b) verbundenen Wänden (102, 100) jeweils eine, ggf. durch eine aufklappbare Lasche verschlossene, weitere Öffnung (115a, 115b) ausgebildet ist, wobei diese weiteren Öffnungen (115a, 115b) miteinander zumindest abschnittsweise fluchten. 25
13. Verkaufsständer mit einem Sockel (13) und Seitenwänden (14a, 14b) aus faltbarem Material, wie Karton, Pappe oder Wellpappe, einer zumindest in einem Bereich gelochten Rückwand (11) aus einem steifen Material, wie Karton, Pappe, Hartfaser, Sperrholz oder Kunststoff und mit wenigstens einer Verkaufsverpackung (1; 101) nach einem der Ansprüche 1 bis 11. 30
14. Verkaufsständer nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** Sockel (13) und Seitenwände (14a, 14b) aus einem einstückigen Zuschnitt hergestellt sind, wobei die Vorderwand des Sockels (13), bezogen auf den aufgerichteten Zustand des Verkaufsständers (12), über im Wesentlichen vertikale Rilllinien mit zwei Seitenwänden (14a, 14b) verbunden ist, wobei die Vorderwand des Sockels (13) zudem über eine im Wesentlichen horizontale Rilllinie mit einem Sockeldeckel (15) verbunden ist und wobei die Seitenwände (14a, 14b) an ihren den im Wesentlichen vertikalen Rilllinien gegenüberliegenden Kanten jeweils mit einem oder mehreren Haltelementen für die Rückwand (11) verbunden sind. 45
15. Verkaufsständer nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der beiden Sei- 50

tenwände (14a, 14b) zumindest teilweise über ein parallel verlaufendes Paar von im Wesentlichen vertikalen Rilllinien mit einem weiteren Seitenwandteil (16a, 16b) verbunden ist, das im aufgerichteten Zustand des Verkaufsständers (12) zumindest teilweise eine zweite Materiallage für die jeweilige Seitenwand (14a, 14b) bildet. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

10

Fig. 1a

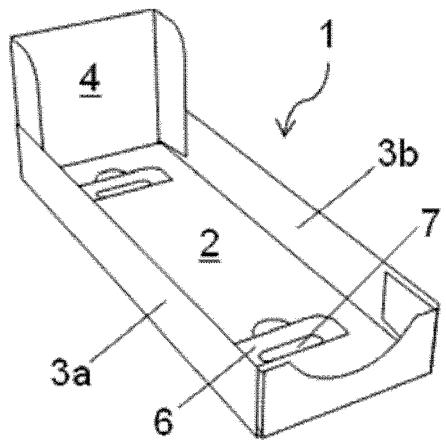


Fig. 1b

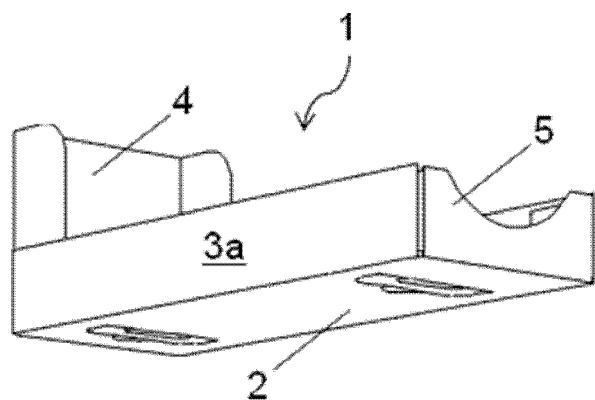


Fig. 1c

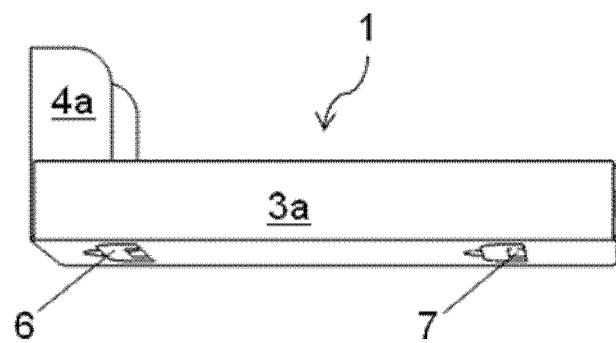


Fig. 2a

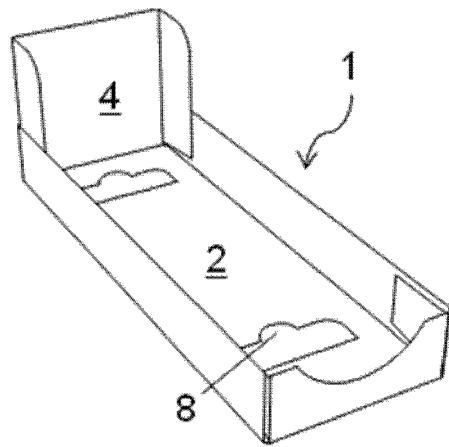


Fig. 2b

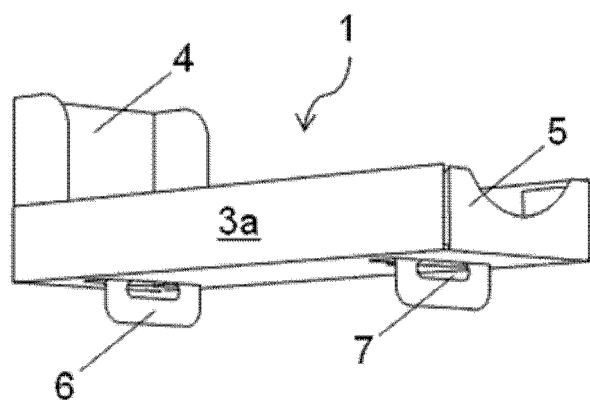


Fig. 2c

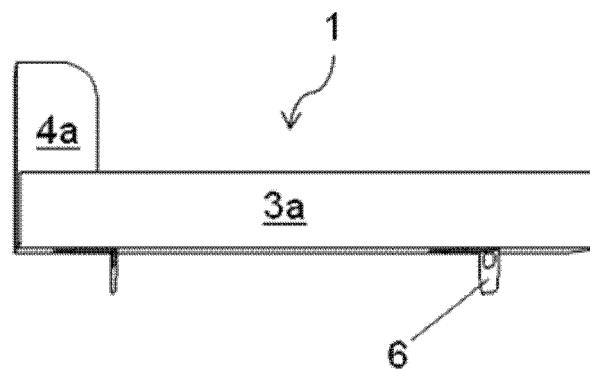


Fig. 3a

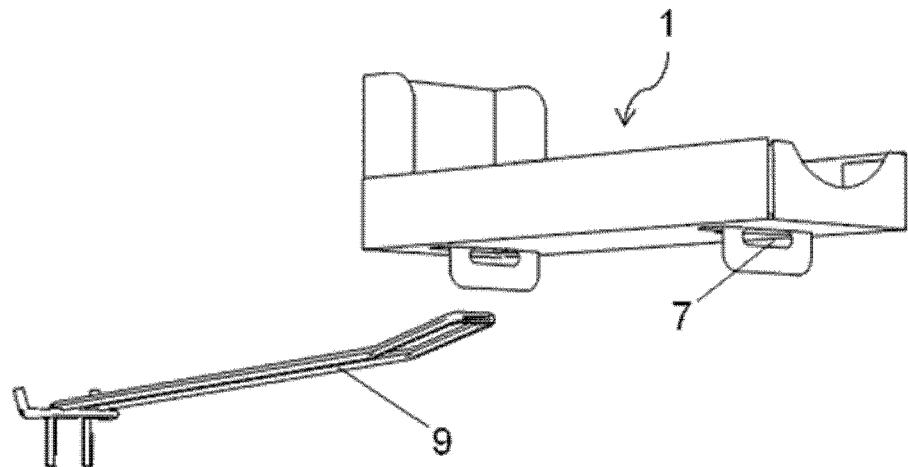


Fig. 3b

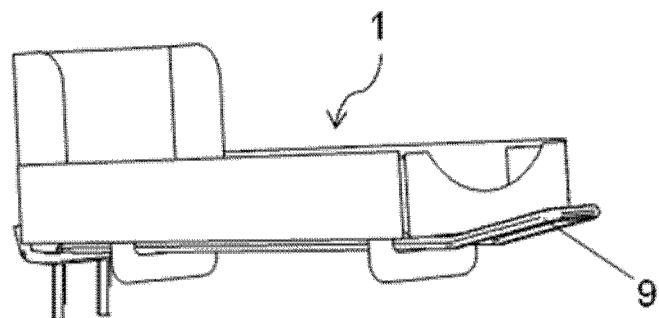


Fig. 3c

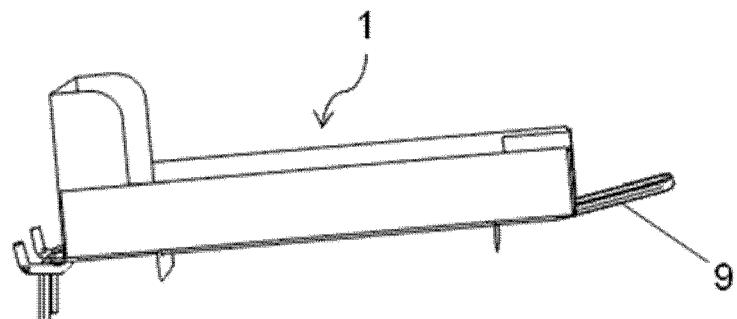


Fig. 4

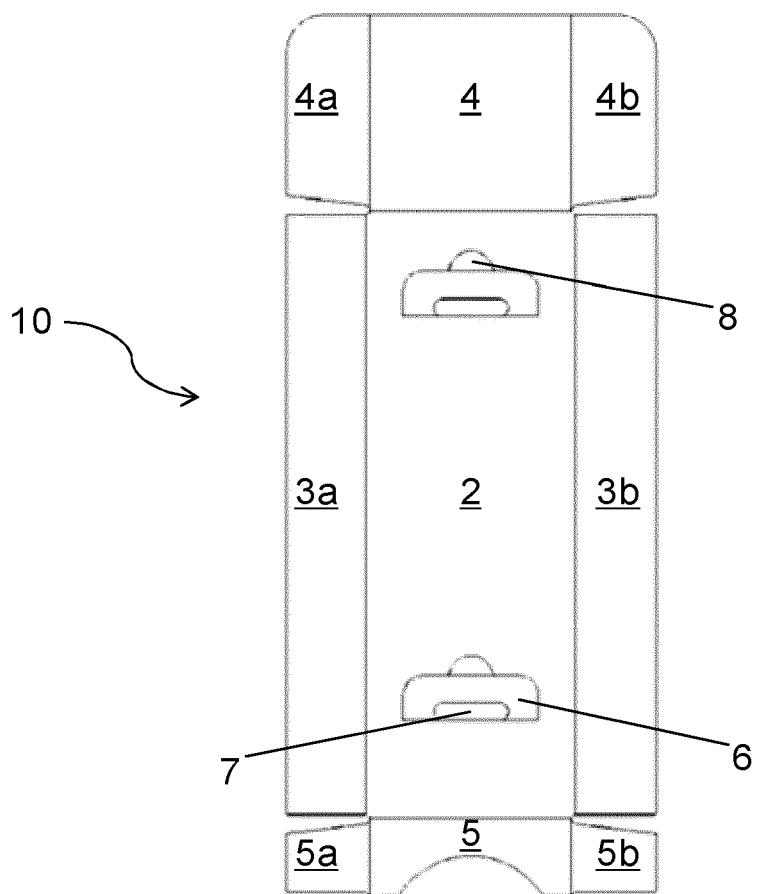


Fig. 5a

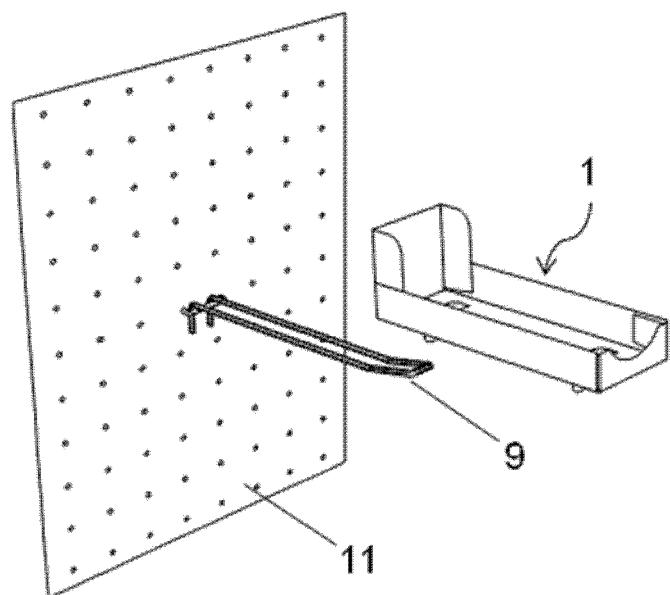


Fig. 5b

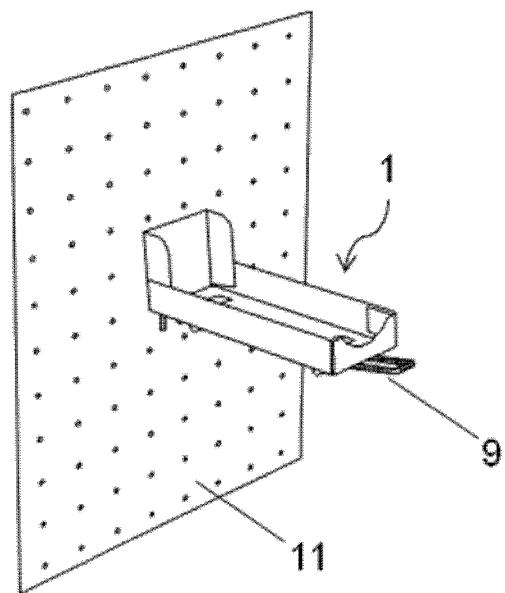
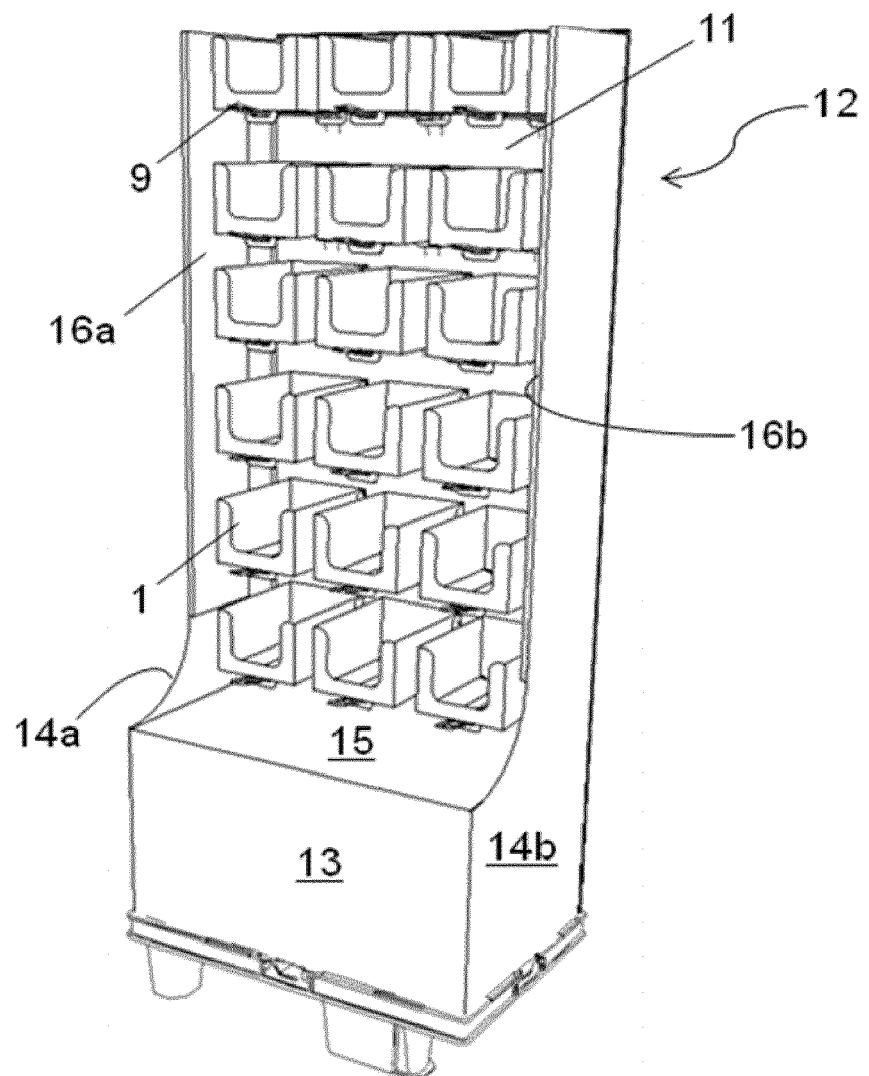
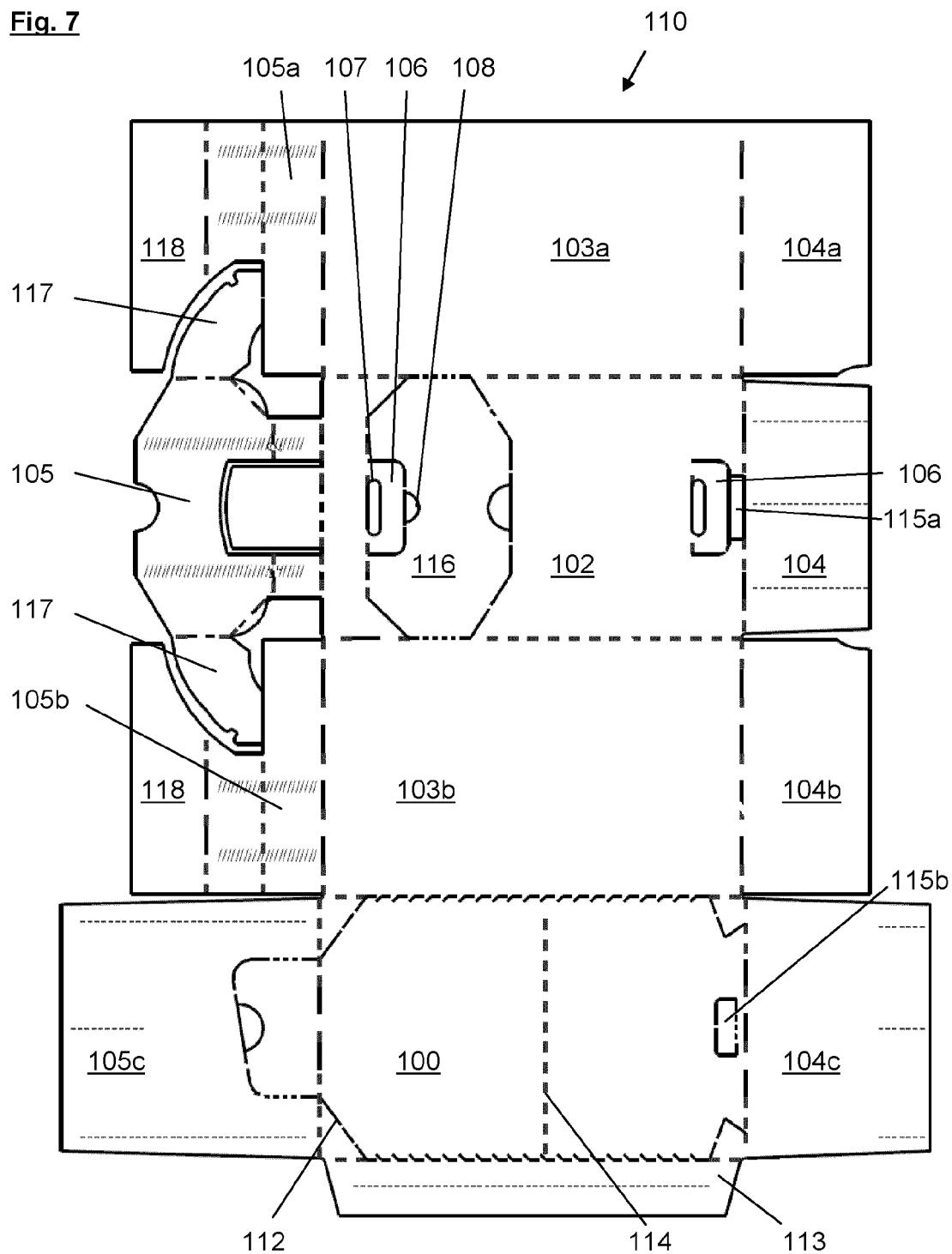


Fig. 6



**Fig. 7**

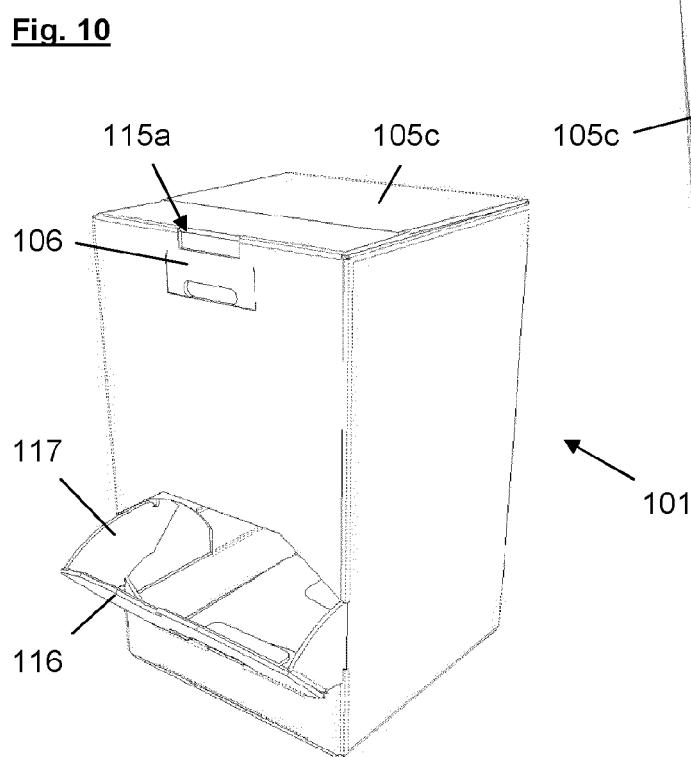
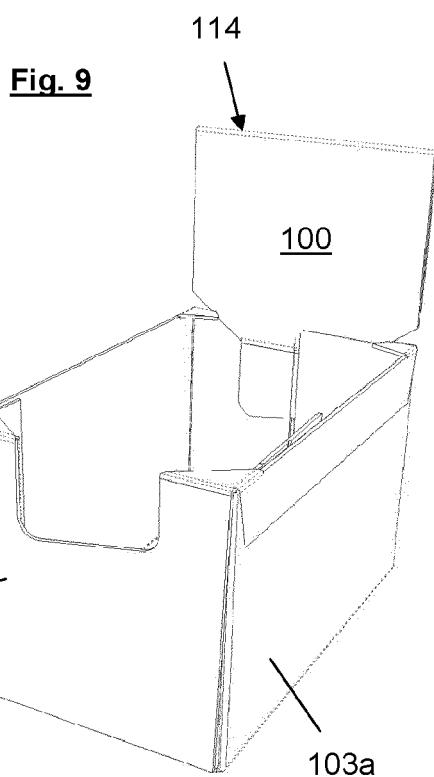
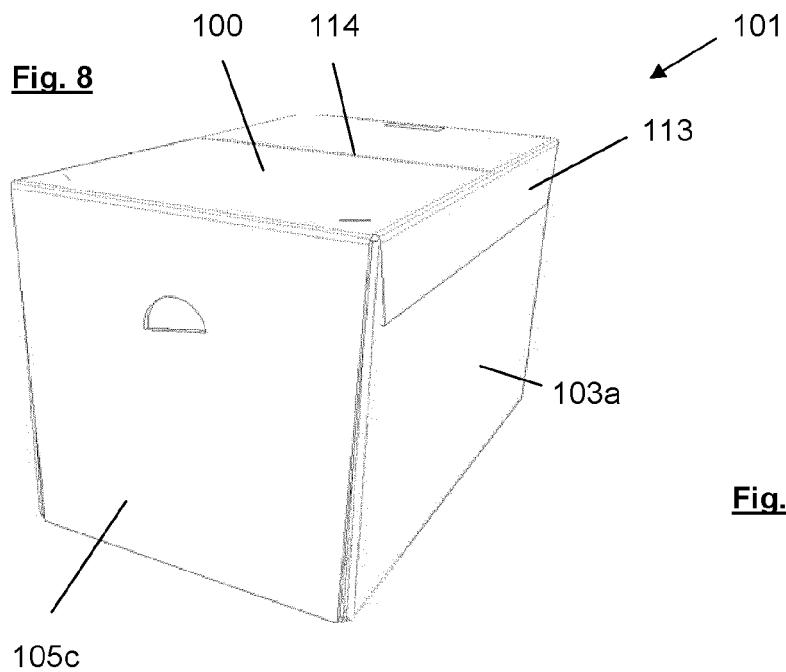


Fig. 11

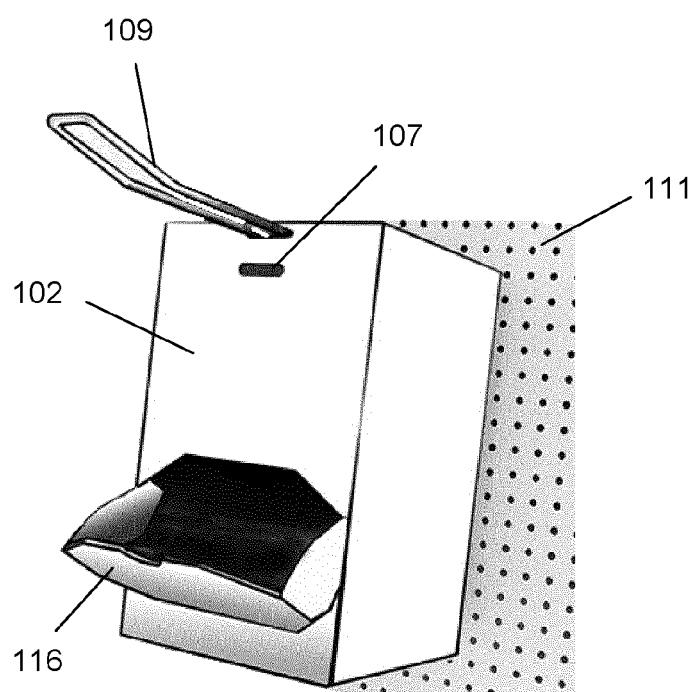
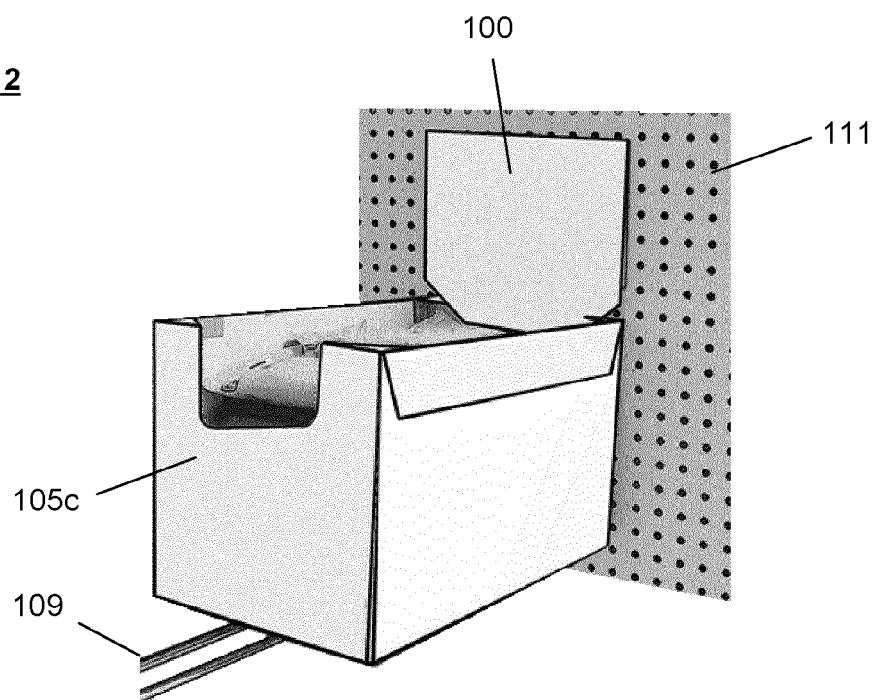


Fig. 12





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 19 1428

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	FR 2 576 288 A1 (VYNEX SA [FR]) 25. Juli 1986 (1986-07-25) * Abbildung *	1,12	INV. B65D5/42 B65D5/52 B65D5/72 A47F5/11 A47F5/08
A	US 4 560 062 A (VALIULIS STANLEY C [US]) 24. Dezember 1985 (1985-12-24) * Abbildungen 1, 3 *	1,12,13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 25. April 2012	Prüfer Bridault, Alain
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 19 1428

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2576288	A1 25-07-1986	KEINE	
US 4560062	A 24-12-1985	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 10240346 B4 **[0002]**
- DE 202007013468 U1 **[0002]**